

Anlage A zur V/0245/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 572 für das neue Wohnquartier „Albachten-Ost“ herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, östlich der Ortslage Albachten den Bau von ca. 470 Wohneinheiten sowie ergänzenden Infrastruktureinrichtungen (Grundschule, Kindergärten, öffentlicher Grünzug mit Entwässerungsfunktion) zu ermöglichen.

Zur Zielerreichung ist es erforderlich, entsprechendes Planungsrecht zu schaffen.

Finanzierung

Die Erschließungskosten sind von der Stadt Münster bereitzustellen. Durch die Grundstücksverkäufe erfolgt eine Refinanzierung.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das neue Baugebiet soll die Mantelbevölkerung Albachtens in allen Altersstrukturen stärken – durch die vorgesehene Baustruktur wird es insbesondere für Familien von Interesse sein.

Die Umwandlung bislang weitgehend landwirtschaftlicher genutzter Flächen stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der entsprechend ausgeglichen wird.

Durch das Entwässerungskonzept ist zu erwarten, dass die Auswirkungen auf das Stadtklima deutlich gemindert werden.